

Gemeinde Wermisdorf
Beschlussvorlage zum TOP 3.2
der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2022

Einreicher: Herr Bürgermeister Matthias Müller
Amt: Bauamt, Herr Keller und Liegenschaften, Frau Ubrich

Titel und Gegenstand der Vorlage:

Verkauf von 8 Bauparzellen im Wohngebiet Schlossblick Wermisdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung von 8 Baugrundstücken im Wohngebiet Schlossblick an die in der Anlage 1 zum Beschluss genannten Kaufinteressenten zu. Der Kaufpreis pro Quadratmeter beträgt ___ €. Die Gesamtfläche der verkauften Grundstücke beträgt 7.661 m². Somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von ___ €.

Begründung:

Der Gemeinderat beschloss am 29.08.2019 mit Beschluss Nr. 58/08/19 die Erstellung eines Bebauungsplanes für die perspektivische Schaffung von 13 Bauparzellen auf den Flurstücken Nr. 688/1, 687/1 und 686/1 der Gemarkung Wermisdorf. Für den Verkauf der Baugrundstücke wurde mit Beschluss Nr. 40/07/21 die Richtlinie zur Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke zur Eigennutzung beschlossen. Alle Interessenten konnten sich mit den bereitgestellten Bewerbungsunterlagen bis zum 31.03.2022 in der Gemeinde für einen Bauplatz bewerben. Die Bewerbungsunterlagen von 8 Interessenten wurden lt. Vergaberichtlinie geprüft. In der Anlage 1 zum Beschluss sind die Käufer mit den jeweiligen Grundstücken ersichtlich. Auf Grundlage der Vergaberichtlinie werden nachfolgende Festlegungen in den Kaufvertrag aufgenommen:

Übernahme einer Bebauungsverpflichtung mit einem Eigenheim. Hierbei verpflichtet sich der Käufer, auf dem erworbenen Grundstück innerhalb einer Frist von 2 Jahren ein Eigenheim bezugsfertig zu errichten. Die Frist kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Verpflichtung zur Eigennutzung

Der Erwerber eines Baugrundstücks ist zur Eigennutzung für die Dauer von mindestens 5 Jahren verpflichtet.

Beschränktes Weiterveräußerungsverbot

Der Verkauf des unbebauten aber auch des bebauten Grundstücks sowie eine Vermietung des errichteten Wohnbauobjektes vor Ablauf der fünfjährigen Eigennutzungsverpflichtung bedarf der Zustimmung der Gemeinde Wermisdorf. Verbunden mit der Aufgabe der Eigennutzung ist eine Nachzahlungspflicht auf den Kaufpreis (Vertragsstrafe). Über den Antrag entscheidet lt. Vergaberichtlinie der Gemeinderat.

Belastungsvollmacht zum Grunderwerb:

Die Gemeinde Wermisdorf verpflichtet sich, Grundpfandrechte mitzubestellen, die der Käufer zur Finanzierung des Kaufpreises und / oder des Bauvorhabens benötigt. Der Gläubiger wird angewiesen, das Grundpfandrecht insoweit als Sicherheit zu verwenden, als er tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung auf die Kaufpreisschuld des Käufers geleistet hat. Zahlungen sind zunächst auf den Kaufpreis zu entrichten. Die Gemeinde Wermisdorf übernimmt im Zusammenhang mit der Grundschuldbestellung keine persönlichen Zahlungspflichten. Der Käufer stellt die Gemeinde Wermisdorf von allen Kosten und sonstigen Folgen der Grundschuldbestellung frei.

Mit dem Verkauf dieser 8 Baugrundstücke wird die Gemeinde die 3. Zahlungsrate aus den Kaufverträgen zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 688/1 von der Erbengemeinschaft Nietzschmann und der Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 686 und 687 von der Döllnitztal-agrar GmbH anweisen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Gemeinderäte: **18 + 1 (Bürgermeister)**

- davon anwesend:

- davon Ja-Stimmen:

- davon Nein-Stimmen:

- davon Enthaltungen:

Vorlage wurde mit folgenden Ämtern abgestimmt:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenstelle . : 51.11.01.07/682100
- außerplanmäßig :
- überplanmäßig :
- Finanzierung :

Behandlung: - öffentlich x
- nichtöffentlich


Verteiler des Beschlusses: An alle Amtsleiter und Mitglieder des Gemeinderates.

Verantwortlich für die Durchführung: **Bauamt**

Zur Veröffentlichung geeignet: ja

Bestätigung der Beschlussvorlage

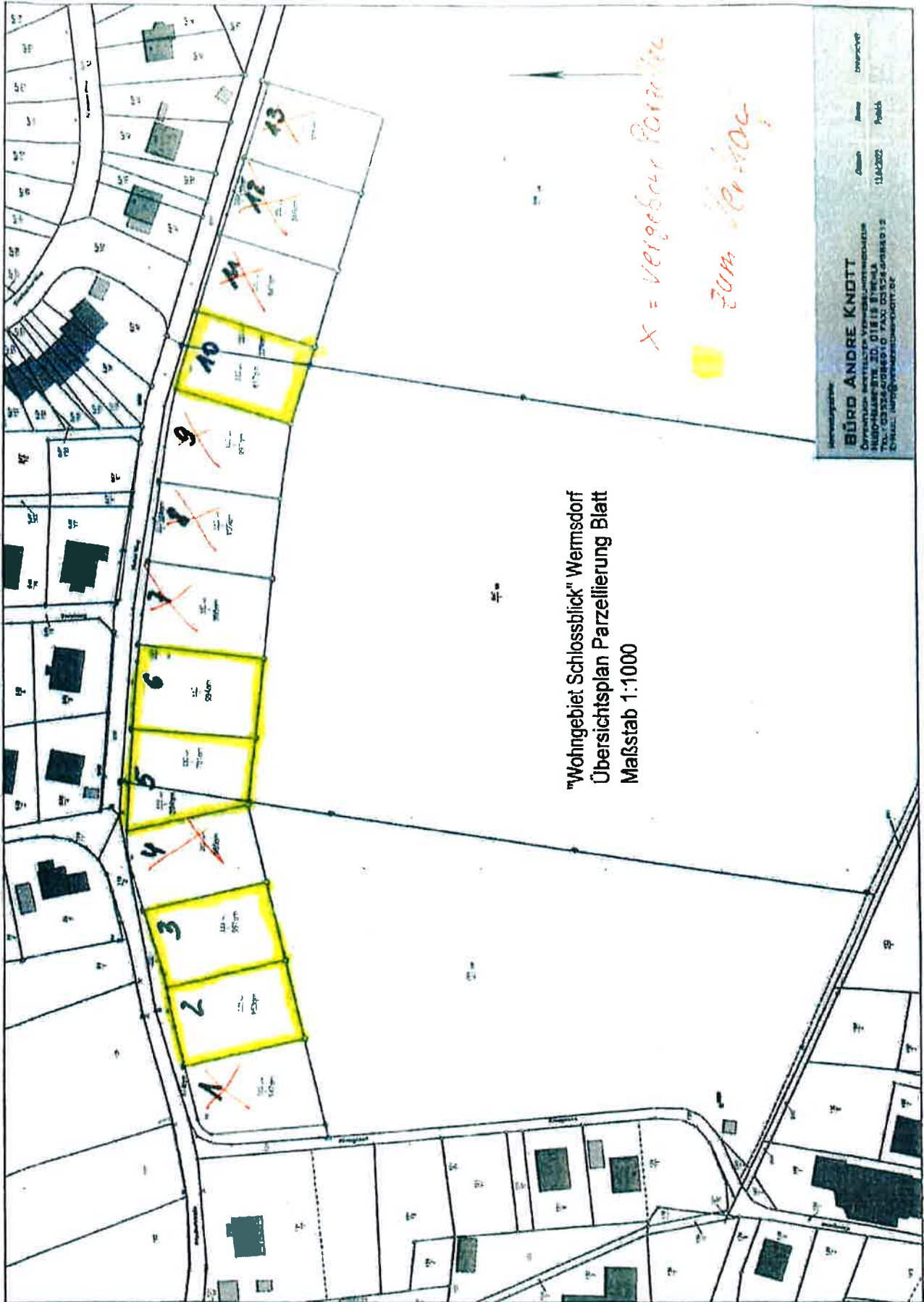

Thomas Keller
Bauamtsleiter


Matthias Müller
Bürgermeister

Wernsdorf, 15.06.2022

Bewerber	Eingang der Bewerbungsunterlagen	Bewerbungsunterlagen vollständig abgegeben	Hauptwohnsitz Gemeinde Innerh. d. letzten 5 Jahren	Familie/Lebenspartner Summe 70 Jahr	Familie/Lebenspartner Summe 80 Jahr	Personenzahl davon Kinder	Vereinstätigkeit in der Gemeinde	Arbeitsplatz Innerhalb der Gemeinde	Punktzahl nach Vergaberichtlinie	Bemerkungen	gewünschte Bauparzelle
Jan und Isabell Büchner, Lindenstraße 1, Leipzig	22.02.2022	ja	ja - 1 Partner	ja		2 / 3	ja - 1 Partner	nein	17		Parzelle Nr. 13
Dr. Fabian Fenske und Dr. Anette Stolze, Neumarkt 10, Leipzig	10.03.2022	ja	nein	ja		2 / 1	nein	ja - 1 Partner	7	Arzt im Rettungsdienst (Faik Wernsdorf), Kinderärztin-möchte wenn möglich in Wernsdorf praktizieren	Parzelle Nr. 11
Markus Ciauf, Oschatzer Straße 35, Wernsdorf	10.03.2022	ja	ja	nein		1	nein	nein	4		Parzelle Nr. 9
Andy Kühner, Am Ring 5, Wurzen Katharina Knappe, Dorfstr.2, Lössatal	16.03.2022	Angaben zur Vereinstätigkeit und Arbeitsplatz fehlen	nein	ja		2	?	?	2		Parzelle Nr. 1
Andreas und Janine Born, Eichenallee 2, Hanau	22.03.2022	ja	ja - 1 Partner			2 / 1	nein	nein	8	F. Born (geb Rober) wohnte 1986-1989 in Wernsdorf. Sie ist ehrenamtlich im Rettungsdienst tätig und strebt das auch hier nach dem Umzug an. Herr Born ist im Heimator in der FFW und hat die Absicht hier Mitglied der FFW Wernsdorf zu werden	Parzelle Nr. 4
Anke Haubold, Oschatzer Str.27, Wernsdorf	29.03.2022	ja	ja	nein		1	ja	nein	6	Arbeitsplatz ab 01.06.2022 in der Gemeinde	Parzelle Nr. 8
Michael Solbrig und Nelly Köstler, Charlottenstr. 12, Chemnitz	31.03.2022	ja	nein	ja		2 / 2	nein	nein	8		Parzelle-Nr. 12
Stefan und Renata Kreyß Pulvermüllerweg 15 72279 Balerbronn	30.05.2022	ja	ja - 1 Partner			0	nein	nein	5		Parzelle-Nr. 10

● - Baugestelle - Nr.



Wohngebiet Schlossblick" Wermsdorf
Übersichtsplan Parzellierung Blatt
Maßstab 1:1000

BÜRO ANDRE KNÖTT
GEMEINSCHAFTLICHES VERMESSUNGSAMT
MÜNDENSTR. 20, 01118 BERLIN
TEL.: 030 333 098 0 FAX: 030 333 01 3
EMAIL: INFO@VERMESSUNGSAMT.DE

Abteilung	Standort	Art	Art
13.02.2022	13.02.2022	13.02.2022	13.02.2022

